

FRIEDRICH-SCHILLER-GYMNASIUM
LUDWIGSBURG

SCHULORDNUNG

Vorwort

1. Sicherheit und Verhalten

2. Unterricht

3. Gebäude, Einrichtungen, Lehrmittel

4. Umwelt

5. Einhaltung der Schulordnung

6. Campus- Charta

7. Leitbild

Vorwort:

Alle am Schulleben Beteiligten bilden die Schulgemeinschaft.

Alle ihre Mitglieder, also Schüler(innen) und Lehrer(innen), sollten sich um einen freundlichen und höflichen Umgang miteinander bemühen, eine beleidigende Ausdrucksweise vermeiden, Konflikte ohne Gewalt lösen und sich an bestimmte Regeln halten.

Diese sind in der Campus-Charta und in unserer Schulordnung zusammengefasst. Die Schulordnung trat im Januar 1999 in Kraft und wird am Anfang jedes Schuljahres vom Klassenlehrer(in) bekannt gegeben und besprochen.

Neben Campus-Charta und Schulordnung regeln gegebenenfalls Klassenregeln unseren höflichen Umgang miteinander.

Im Folgenden ist der leichten Lesbarkeit wegen von SCHÜLERN die Rede, wenn selbstverständlich Schüler UND Schülerinnen gemeint sind.

Letzte Überarbeitung: Januar 2013

1. Sicherheit und Verhalten

Die Schüler unterstehen, solange sie sich auf dem Schulgelände aufhalten oder an Schulveranstaltungen teilnehmen, der Aufsicht der Schule.

Sie müssen daher die Anweisungen von Lehrkräften und Hausmeister befolgen.

- 1.1. Für das Abstellen von Zweirädern ist Platz auf dem Schulgelände vorgesehen. Das Ein- und Ausfahren muss auf direktem Wege und so umsichtig geschehen, dass niemand gefährdet wird.
Motorisierte Zweiräder dürfen auf dem Schulhof nicht fahren.
- 1.2. Gefährliche Spiele im Gebäude oder im Freien müssen unterbleiben (z.B. Raufen, Rennen auf den Gängen, Werfen mit Gegenständen und Schneebällen).
- 1.3. Gefährliche Gegenstände, Alkohol, Rauschmittel, jugendgefährdende Literatur dürfen nicht auf das Schulgelände gebracht werden.
- 1.4. Handys, MP3-Spieler, die zur Wiedergabe von Videodateien geeignet sind und vergleichbare Geräte dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt und nicht offen geführt werden.
- 1.5. Rauchen ist auf dem ganzen Schulgelände nicht gestattet.

2. Unterricht

2.1. Unterrichtsbeginn

- 2.1.1 15 Minuten vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde wird das Schulgebäude geöffnet. Die Schüler halten sich bei späterem Unterrichtsbeginn, in Hohlstunden oder in der Mittagspause in den Aufenthaltsräumen auf.
- 2.1.2. Mit dem Läuten begeben sich die Schüler auf ihre Plätze und legen ihr Arbeitsmaterial bereit.
- 2.1.3. Ist ein Lehrer acht Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, so meldet der Klassensprecher bzw. Kurssprecher dies auf dem Rektorat.

2.2. Unterrichtsversäumnis und -befreiung.

- 2.2.1. Bei Unterrichtsversäumnis oder Zuspätkommen ist eine Entschuldigung erforderlich.
- 2.2.2. Bei Erkrankung eines minderjährigen Schülers legt der Erziehungsberechtigte innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung zu Händen des Klassenlehrers vor. Volljährige Schüler entschuldigen sich dementsprechend bei ihrem Tutor. In beiden Fällen kann die schriftliche Entschuldigung nicht durch eine vorläufige telefonische Entschuldigung ersetzt werden.
- 2.2.3. Vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht, z.B. wegen Unwohlseins, kann der jeweils unterrichtende Lehrer (in der Pause: der Lehrer der Folgestunde) auf dem dafür vorgesehenen Formular bewilligen.
- 2.2.4. Gesuche um Beurlaubung bis zu zwei Unterrichtstagen werden spätestens drei Tage zuvor vom Erziehungsberechtigten bzw. dem volljährigen Schüler schriftlich an den

Klassenlehrer/Tutor gerichtet, für Gesuche um Beurlaubung, die mehr als zwei Unterrichtstage oder Tage unmittelbar vor oder nach Ferien betreffen, ist die Schulleitung zuständig.

- 2.2.5. Die Freistellung eines Schülers vom Sportunterricht kann bei Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses durch die Sportlehrerin/den Sportlehrer oder die Schulleitung erfolgen. Überschreitet die Freistellung ein halbes Jahr, so ist die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses erforderlich.

2.3. Pausen

- 2.3.1. Zu Beginn der ersten großen Pause begeben sich alle Schüler grundsätzlich in den Schulhof. Die Zimmer werden von den unterrichtenden Lehrern abgeschlossen. Oberstufenschüler können das Schulgelände verlassen. Beim ersten Läuten begeben sich die Schüler wieder in das Klassenzimmer.
- 2.3.2. In der zweiten großen Pause werden die Fenster geöffnet. Die Klassenzimmer im Fachklassentrakt und alle Fachräume werden, nachdem die Schüler die Räume verlassen haben, vom unterrichtenden Lehrer abgeschlossen.

3. Gebäude, Einrichtungen, Lehrmittel

- 3.1. Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel der Schule sind öffentliches Eigentum. Jeder Schüler ist zu ihrer schonenden Behandlung verpflichtet. Mutwillige Beschädigungen jeglicher Art gehen zu Lasten des Verursachers bzw. seiner Eltern.

- 3.2. Es ist selbstverständlich, dass wir die Unterrichtsräume in Ordnung und sauber halten und auch so verlassen. Die Klassenordner haben folgende Aufgaben: Sie reinigen die Tafel nach jeder Stunde und sorgen für Belüftung in den Pausen. Außerdem achten sie darauf, dass an den dafür vorgesehenen Tagen aufgestuhlt wird.

4. Umwelt

Wir bemühen uns um umweltschonendes Verhalten.

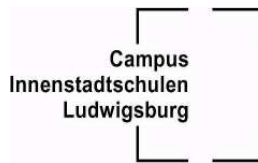
Dazu gehören die Verwendung von umweltfreundlichen Materialien und die konsequente Vermeidung von Müll. Insbesondere ist Kaugummi auf dem Schulgelände untersagt.

Zudem gehen wir mit Energie verantwortungsbewusst um: Die Fenster werden zum Lüften nur kurz geöffnet. Beim Verlassen des Unterrichtsraumes schalten die Ordner das Licht aus.

5. Einhaltung der Schulordnung

Verstöße gegen die Schulordnung können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

Die auf den folgenden 2 Seiten abgedruckte **Campus-Charta** ist Bestandteil der Schulordnung.



arge-campus-ludwigsburg

CAMPUS-CHARTA

1. Unsere Ziele

- (a) Wir Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Schulen auf dem CAMPUS bilden eine Gemeinschaft, die CAMPUS-Gemeinschaft.
- (b) Wir wollen ein CAMPUS-Klima von Toleranz und Fairness schaffen, das es allen Beteiligten möglich macht, einander mit Respekt und Hilfsbereitschaft zu begegnen.
- (c) Wir halten uns an die unten aufgeführten Vereinbarungen, die für unsere Gemeinschaft verbindlich sind.

2. Unser CAMPUS-Gelände

- (a) Unsere Schülerinnen und Schüler dürfen in den Pausen einen großen Bereich des Campus-Areals nutzen. Das Gelände wird im Westen durch die Solitudestraße und im Osten durch die Seestraße begrenzt. Die nördliche Begrenzung bildet die Alleenstraße, im Süden ist die Grenze die Karlstraße. Das Gelände südöstlich der Seestraße bis zum CVJM-Gebäude kann mit benutzt werden. Selbstverständlich achten dabei unsere Schülerinnen und Schüler darauf, dass Sie andere Nutzer der Flächen nicht belästigen.

3. Unsere Rechte

- (a) Alle Mitglieder der CAMPUS-Gemeinschaft haben das Recht auf einen friedlichen und sicheren CAMPUS - und die Verpflichtung, ihren Teil dazu beizutragen.
- (b) Wir haben grundsätzlich das Recht, uns auf dem CAMPUS-Gelände frei zu bewegen. Einschränkende Regelungen für die eigenen Schüler treffen die einzelnen Schulen.
- (c) Wir haben das Recht, alle Einrichtungen auf dem CAMPUS schonend und verantwortungsvoll zu benutzen.

- (d) Wir haben das Recht, von anderen respektvoll und fair behandelt zu werden. Wir regeln Konflikte ohne Gewalt.
- (e) Wir haben das Recht, ohne Angst auf dem CAMPUS zu leben, und verhalten uns so, dass auch andere keine Angst zu haben brauchen.

4. Unsere Pflichten

- (a) Wir Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, unseren Schüler-Ausweis immer bei uns zu tragen, um die Zugehörigkeit zur CAMPUS-Gemeinschaft zu zeigen.
- (b) Wir Lehrerinnen und Lehrer aller Schulen sind Ansprechpartner für jeden. Wir führen Aufsicht und sind berechtigt, jede Schülerin und jeden Schüler anzusprechen, uns den Ausweis zeigen zu lassen und auf die Einhaltung unserer CAMPUS-Vereinbarungen hinzuweisen.
- (c) Wir haben die Pflicht, auf unser Eigentum zu achten und das Eigentum der anderen zu schützen.
- (d) Unser CAMPUS ist ein alkohol-, rauch- und drogenfreies Gelände. Somit ist auch das Rauchen auf dem Spielplatz vor dem CVJM untersagt, wenngleich der Spielplatz nicht unmittelbar zum CAMPUS-Gelände zählt.
- (e) Wir Schülerinnen und Schüler schalten die Mobiltelefone, MP3-Spieler und andere elektronische Geräte in den Unterrichtsgebäuden aus. Einschränkende Regelungen für die eigenen Schüler treffen die einzelnen Schulen.
- (f) Die Schulen haben unterschiedliche Unterrichtszeiten. Wir nehmen darauf Rücksicht und verhalten uns in der Nähe von Unterrichtsräumen so, dass keine Störungen entstehen.
- (g) Wir verpflichten uns, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel der Schule schonend zu behandeln, da sie öffentliches Eigentum sind.
- (h) Wir bemühen uns, unsere Umwelt zu schützen und zu schonen. Wir verpflichten uns, unnötigen Müll zu vermeiden und unser CAMPUS-Gelände sauber zu halten: Abfälle werfen wir in die dafür vorgesehenen Behälter.

Leitbild des Friedrich-Schiller-Gymnasiums

Für uns, die Schüler und Schülerinnen, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer des Friedrich-Schiller-Gymnasiums, ist die Schule eine Gemeinschaft.

Wir fühlen uns einem Menschenbild verpflichtet, das den Einzelnen in seiner Persönlichkeit annimmt und respektiert.

Wir betrachten Prävention und Gesundheitsförderung als Grundprinzipien unserer Erziehung.

Die Vermittlung von Werten und Wissen, die Erziehung zum Miteinander und die Förderung von Fähigkeiten sind für uns gleich wichtig:

- I. Wir fördern die Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern.
- II. Wir schaffen ein Schulklima, in dem es möglich ist, einander offen zu begegnen.
- III. Wir nehmen einander im täglichen Umgang ernst und regeln unsere Konflikte ohne Gewalt.
- IV. Wir übernehmen die Verantwortung für unser Handeln gegenüber den anderen und der Umwelt.
- V. Wir stärken das Miteinander über den Unterricht hinaus in verschiedenen Projekten, die Bestandteil unseres Schulprofils sind.
- VI. Wir vermitteln Wissen, Können und Fähigkeiten als Fundament für die persönliche und berufliche Entwicklung des Einzelnen.
- VII. Wir halten uns an Regeln, die für unsere Gemeinschaft verbindlich sind.